

Wehner, Anton Joseph

Geb. in Montabaur

Gest. nach 1787

Ratsherr, Notar, Gastwirt

Anton Joseph stammte aus einer Ratsherren-, Schöffen- und Bürgermeisterfamilie in Montabaur. Sein Vater war offenbar der Bürgermeister (1716, 1730) Johann Matthias Wehner, der 1721 von den Freiherren vom Stein deren repräsentatives Wohnhaus an der Kirchgasse (heute: Kirchstr.16) gepachtet und dort die Gaststätte „Zum Römischen Kaiser“ (im Foto rechts) eingerichtet hatte.



Anton Wehner erhielt eine juristische Ausbildung und war in Montabaur als Notar tätig. Später betrieb er auch die Gaststätte „Zum Engel“ (Foto). Er wurde Ratsherr im Stadtrat. Dieses Amt wurde regelmäßig auf Lebenszeit übertragen; aber Anton Wehner legte das Amt als Ratsherr im Januar 1757 nieder und schied aus dem Stadtrat aus. Aufgrund seines späteren Verhaltens gegenüber dem Stadtrat geschah das offenbar aufgrund von Streitigkeiten im Stadtrat.



Als im Herbst 1759 dem aus der Stadt Montabaur abgezogenen Heer des Obersten → Nikolaus Luckner zum Lager der preußisch-hannoverschen Armee die geforderten Geldsummen und ein Fouragetransport nachzuliefern waren,

begleitete der Notar Anton Wehner als Vertreter der Stadt Montabaur den Amtsverwalter Dr. Kleutgen bei diesem Transport auf dem Pferd bis zum Kloster Altenberg an der Lahn vor Wetzlar.

Ab Dezember 1762 veranlasste Anton Wehner zusammen mit dem Schreinermeister → Hans Adam Bohn in Montabaur eine „Bürgerbewegung“ gegen den Stadtrat. Aufgrund der im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) vom Stadtrat für die jahrelangen Geldforderungen und Fouragelieferungen ausgeschriebenen Sondersteuern hatte sich bei der Stadtbürgerschaft und in mehreren Zünften Unmut und Widerstand aufgebaut. Anton Wehner und Hans Adam Bohn stellten sich an die Spitze dieser von ihnen gegen den Stadtrat geschrüten „Bürgerbewegung“ und forderten in vom Notar Wehner aufgesetzten Schreiben vom Stadtrat vor einer weiteren Erhebung von Steuern eine Abrechnung der jahrelangen Mehltransporte für die französische Armee und eine Aufstellung über die noch offenstehenden Forderungen der Fuhrleute. Im angeblichen Auftrag der Zunftmeister formulierte Anton Wehner eine Beschwerde vom 20. Dezember 1762 an die kurfürstliche Regierung mit dem Vorwurf, der Stadtrat habe seit 1760 die Erhebung der Simpel (Landessteuern) nicht ordnungsgemäß abgerechnet; „statt den reichen Bürgern mehr abzufordern, wolle der Stadtrat offenbar die armen Bürger unnötig schröpfen!“. Der Stadtrat betrachtete die von ihm geforderte Mitsprache der Zünfte als „Aufwieglerei“ und Anton Wehner als „Verhetzer und Aufwiegler eines Tumults in Montabaur“. Anton Wehner gab von seiner Seite deutlich zu erkennen, dass er dem Stadtrat und insbesondere dem Stadtschreiber → Peter Schaaff „in tiefer Abneigung und Feindschaft“ gegenüberstand. In diesem sich ab 1763 entwickelnden „Wort- und Prozesskrieg“ hatte der Stadtrat große Mühe, seine Autorität als „Stadtobrigkeit“ in der Bürgerschaft zu behaupten. Die geforderte Abrechnung der Stadtrechnungen wurde zudem dadurch erschwert, dass der Bürgermeister des Jahres 1762, Johannes Sauerborn, im Jahr 1764 verstarb, ohne bis dahin eine Stadtrechnung über das Jahr 1762 vorgelegt zu haben.

Ab März 1765 kam eine kurfürstliche Untersuchungskommission unter der Leitung des Geheim- und Hofrats → Johann Hugo Joseph von Coll und des Hofkammerrats Sonntag aus Ehrenbreitstein mehrmals nach Montabaur. Der Stadtrat beklagte sich bei ihr im April 1765, dass kein Ratsherr mehr die Ämter des Bürgermeisters oder des Baumeisters übernehmen wolle. Der Notar Wehner und der Schreiner Bohn warfen dem Stadtrat dagegen Willkür und dem Stadtschreiber Peter Schaaff „Unterdrückung und fehlerhafte Abrechnungen“ vor. Die Untersuchungskommission nahm Quartier im Gasthaus „Zur Krone“ an der Kirchgasse und prüfte über viele Wochen zahlreiche Stadtrechnungen, hörte viele Zeugen an und entschied im November 1765, dass die Stadt Montabaur neben hohen Kriegsschulden auch noch etliche Rückstände aus Stadtrechnungen der letzten 20 Jahre auszugleichen habe. Dafür seien vom Stadtrat außerordentliche Steuern zu erheben. Wegen der fortlaufend vom Notar Wehner und vom Schreiner Bohn in vielen Teilen der Bürgerschaft geschürten Proteststimmung blieb es aber dem Stadtrat bis zum Jahr 1768 nicht möglich, diese Auflagen der kurfürstlichen Regierung durchzuführen. Erst ein kurfürstlicher Befehl des neuen Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus vom 31. Mai 1768 gab dem Stadtrat die nötige Rückendeckung gegen den vom Notar Wehner und vom Schreiner Bohn betriebenen „Bürger- und Zunftaufstand“ gegen die festzusetzenden Steuerzahlungen.

Der Notar Anton Wehner hatte zwischenzeitlich im Jahr 1765 diesen „Aufstand gegen den Stadtrat“ durch aufrührerische Aktionen in der Waldmärkerschaft auf eine „Rebellion“ der Mitmärkergemeinden gegen den Stadtrat ausgedehnt. Beim Bürgermeister Theodor Kirschhöfer hatte er sich in dessen Haus „hineinstürmend“ zuvor schon mit massiv beleidigenden Äußerungen über die Brennholzverteilung beschwert. Als dann die kurfürstliche Untersuchungskommission bei der Überprüfung der Stadtrechnungen festgestellt hatte, dass die Bürgermeister der Stadt die „Waldrügegelder“, die sie als Strafgelder bei „Holz- und Waldfreveln“ eingenommen hatten, seit 1732 nicht ordnungsgemäß mit den Märkergemeinden abgerechnet hatten, verstand es Anton Wehner, diesen Unmut in der Waldmärkerschaft für seine Zwecke gegen den Stadtrat zu nutzen. Mit dem Schreiner Hans Adam Bohn rief er im August 1765 die gesamte Märkerschaft zu einer Versammlung in der „Sandkaul“ am Waldrand bei Elgendorf zusammen, um ein Mandat für eine Klage der Märkerschaft gegen den Stadtrat zu erlangen. Für diese Klage sollten die Gemeinden 200 Reichstaler bereitstellen. Auf Antrag der Gemeinden setzte die kurfürstliche Regierung im Herbst 1765 eine weitere Untersuchungskommission unter Führung der Geheimräte Johann Friedrich von Hommer und Matthias Freiherr → von Eyß ein. Der Stadtrat bat diese Kommission um eine schnelle Entscheidung, weil der Notar Wehner die Märkerschaft „aufgehetzt habe und nur mit allerhand Versprechungen von den Mitmärkern beauftragt worden sei“. Diese kurfürstliche Kommission begann ihre Untersuchung aber erst im Jahr 1766 und verlangte vom Stadtrat die Vorlage aller Bürgermeisterrechnungen seit dem Jahr 1730, wobei der Stadtrat dabei darauf hinwies, dass er wegen des „Waldprozesses“ mit der Hofrentkammer nur die Hälfte der Waldrügegelder erhalten habe.

Im Dezember 1766 rief Anton Wehner die Märkerschaft erneut zu einer Versammlung in der „Sandkaul“ zusammen. Dabei wurden dieses Mal über die Nachbarknechte auch die Nachbarschaften der Stadtbürgerschaft zum Erscheinen aufgefordert, und die Bürger Adam Moeger und Johannes Mack hatten als „Miteinladende“ diese Aktion des Anton Wehner unterstützt. Zu dieser Versammlung in der „Sandkaul“ kamen insgesamt 850 Mitmärker aus der Stadt und aus den Bännen Holler und Wirges. Wehner hielt bei dieser Versammlung eine aufrüttelnde Ansprache gegen den Stadtrat und schlug den Mitmärkern vor, den Märkerschaftswald künftig ohne den Stadtrat, unter seiner alleinigen Führung mit den Dorfbürgermeistern zu leiten und aus den Dörfern 12 „Holzmeister“ zu wählen, die immer hier „auf dem Sand“ die Entscheidungen für die Märkerschaft treffen sollten. Es seien neue Waldförster zu bestellen, alle Schongebiete im Wald aufzuheben und alle „Waldfrevel“ ohne den Stadtrat abzuhandeln. Die Märkerschaft sollte außerdem „Deputierte“ wählen, die

verhindern sollten, dass von anderen Personen Holz aus dem Märkerwald geholt werde. Die Ansprache Wehnens vor der versammelten Märkerschaft war nichts Geringeres, als ein „Aufruf zu einer Revolution der Märkerschaft gegen den Stadtrat“. Wehner behauptete, der Stadtrat schulde der Märkerschaft 1.400 Reichstaler und rief die gesamte Märkerschaft dazu auf, im kommenden Jahr 1767 „den Märkerwald mit Jung und Alt zu begehen und über drei bis vier Tage im Märkerwald ein Fest mit Essen, Trinken und Musikanten zu feiern“. Der Stadtrat befragte später den Revierförster und Wildmeister → Christoph Schmitt, der bei der Versammlung anwesend war, über die Ansprache von Anton Wehner. Schmitt bestätigte die Worte von Wehner und fügte hinzu, dass dieser auch gesagt habe, „er wolle gegen den Stadtrat ein Feuer anzünden, dass dieser ein Lentag noch an ihn denken werde“.

Die Mitmärker aus den Gemeinden waren aber besonnen geblieben und auf die aggressive Werbung des Notars gegen den Stadtrat nicht eingegangen. Sie erklärten über ihre Heimburger und Dorfbürgermeister, dass sie unverändert den Stadtrat als „Obermärker“ und als „Aufseher des Märkerwaldes“ anerkannten. Zur weiteren Vertretung ihrer Interessen im laufenden „Waldprozess“ der Stadt und der Märkerschaft gegen die Hofrentkammer wählten sie aber aus der Versammlung „märkerschaftliche Deputierte“. Anton Wehnens Aufruf zur „Revolution im Wald“ gegen den Stadtrat war damit weitgehend „im Sand verlaufen“, er bekam keine Unterstützung aus der Märkerschaft.

Allerdings kam dem Stadtrat zugute, dass das Hofgericht in Koblenz wenige Tage vor dieser Versammlung am 9. Dezember 1766 im „Waldprozess“ ein Urteil zugunsten der Stadt und der Märkerschaft gegen die kurfürstliche Hofrentkammer verkündet und nach 78 (!) Jahren Prozessdauer unter Aufhebung des von der Stadt und der Märkerschaft angefochtenen Kammergerichtsurteils von 1731 die Rechtsstellung der Stadt und der Märkerschaft bestätigt hatte. In der Sache entschieden hatte das Hofgericht aber noch nicht die während des Prozesses in 78 Jahren aufgelaufenen Erstattungs- und Entschädigungsansprüche gegen die Hofrentkammer wegen der von ihr vorgenommenen Holzentnahmen im Märkerwald. Auch die Spannungen zwischen der Stadt, dem Stadtrat und den Mitmärkern in den Dörfern waren damit keineswegs aufgehoben. Als die Stadt z.B. Holz aus dem Märkerwald abfahren lassen wollte, wurde das von Mitmärkern aus den Dörfern im Wald gewaltsam verhindert. Der Stadtrat befürchtete nun „Mord und Totschlag im Wald“ und bat die kurfürstliche Regierung um Hilfe. Diese befahl dem Amtsverwalter → Dr. Kleutgen am 21. Januar 1767, „die Zusammenrottierung der Bürgerschaft und der Märkerschaft“ zu unterbinden und die Forstaufsicht des Oberförsters zu wahren. Das von Anton Wehner angefachte „Feuer“ in der Waldmärkerschaft war also noch nicht gelöscht. Nachdem der Stadtrat am 28. Januar 1767 den Advokaten → Joseph Wilhelm Loehr beauftragt hatte, in diesem Konflikt die Interessen des Stadtrates wahrzunehmen, erklärten aber wenig später am 28. Januar 1767 die „märkerschaftlichen Deputierten“ dem Stadtrat, dass Wehner die Märkerschaft nicht mehr berate, sondern ein anderer Advokat von ihnen beauftragt sei.

Anton Wehner und Hans Adam Bohn ließen aber nicht locker in ihrem „Kampf gegen den Stadtrat“. Im Frühjahr 1767 schürten sie wieder die „aufrührerische Stimmung“ von Teilen der Bürgerschaft und der Zünfte gegen die Erhebung von Steuern. Auf Betreiben von Hans Adam Bohn wurden nun auch in der Stadtbürgerschaft „städtische Deputierte“ gewählt. Anton Wehner erreichte mit diesen „Stadtdeputierten“, dass am 18. August 1767 wieder eine Versammlung der Märkerschaft in der „Sandkaul“ bei Elgendorf abgehalten wurde. In der Versammlung, an der über 1.000 Mitmärker aus der Stadt und aus den Dörfern teilnahmen, legte Anton Wehner eine von ihm aufgeschriebene Vollmacht für die „Stadtdeputierten“ vor, um die Stadt und die Märkerschaft in dem noch weiterlaufenden Waldprozess vertreten zu können; sie wurde in der Versammlung von vielen Personen unterschrieben. Damit war Anton Wehner bei der Stadtbürgerschaft und bei den Mitmärkern doch wieder „im Geschäft“.

Aus dieser Position stiftete er im September 1767 die Mitmärker an, im Märkerwald die Abfuhr des vom Forstamt für das Schloss und für die Amtskellerei angewiesenen und eingeschlagenen Holzes durch Proteste und Blockade zu verhindern. Am nächsten Tag wurde das Holz in die Stadt gefahren und dort verkauft. Wegen dieser Aktion wurde Anton Wehner im Oktober 1767 von der Landmiliz wegen „Holzraubes“ festgenommen, auf die Festung Ehrenbreitstein gebracht und dort sechs Wochen im „Staatsarrest“ eingesperrt. Damit war zum ersten Mal von der kurfürstlichen Regierung gegen Anton Wehner durchgegriffen worden. Eine Beruhigung der angespannten Lage in der Stadt und in der Märkerschaft wurde damit aber noch nicht erreicht.

Im folgenden Jahr 1768 agierte nämlich Anton Wehner mit Hans Adam Bohn und den drei weiteren „Stadtdeputierten“ → Hermann Monsieur, Sebastian Prinz und Johann Giesen weiter gegen den Stadtrat. Er veranlasste eine „Klageschrift der Stadtdeputierten gegen den Stadtrat“, die am 24. Juli 1768 dem Hofgericht in Koblenz vorgelegt wurde. Als der Stadtrat daraufhin der Stadtbürgerschaft verkündete, er werde sein „Obermärkeramt“ bei Fortführung dieser „Klage“ aufgeben, distanzierte sich die Stadtbürgerschaft von der „Klageschrift“, denn die „Stadtdeputierten“ sollten die Interessen der Stadtbürgerschaft nicht gegen den Stadtrat, sondern nur gegen die Hofrentkammer wahrnehmen.

In diesem Jahr 1768 musste Anton Wehner auch in zwei anderen Begebenheiten Rückschläge einstecken. Mit dem Stadtgericht hatte er über mehrere Jahre eine Auseinandersetzung in dem Konkursverfahren gegen den verstorbenen Müller Christian Sabel von der Sauertaler Mühle gehabt. Über dessen Vermögen war 1758 ein Konkursverfahren mit einer Konkursmasse von ca. 1.000 Reichstalern vom Stadtgericht eröffnet worden. Anton Wehner, der offenbar als Konkursverwalter eingesetzt war, wurde vom Stadtgericht vorgeworfen, Erlöse aus Grundstücksverkäufen eigenmächtig an Gläubiger ausgezahlt zu haben. Daraus entstanden Prozesse vor dem Schöffengericht in Koblenz. Nach den Urteilen des Schöffengerichts vom 23. Februar 1767 und vom 18. Januar 1768 musste nun Anton Wehner diese Gelder dem Stadtgericht in Montabaur erstatten. Des Weiteren hatte die Hutmacherzunft im Januar 1768, wenige Tage nach dem Tod des Kurfürsten → Johann Philipp von Walderdorff, in seinem Gasthaus „Zum Engel“ ihren Pflichttag gefeiert und spätabends noch Tanzmusik erschallen lassen, obwohl es nach einer kurfürstlichen Verordnung von 1765 verboten war, im Winter noch nach acht Uhr abends Wein, Bier und andere Getränke auszuschenken. Der Stadtrat ließ die Instrumente der Musiker pfänden und zeigte den Vorfall der kurfürstlichen Regierung an. Diese ordnete im April 1768 an, den Notar Anton Wehner mit vier Goldgulden zu bestrafen und die Verfahrenskosten von über 8 Reichstalern erstatten zu lassen.

Nach 1768 wurde es offenbar ruhiger um Anton Wehner. Dazu mag auch der Befehl des neuen Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus vom 31. Mai 1768 mit einer drohenden Verwarnung an Wehner und Bohn beigetragen haben. Wehner blieb in der Stadt weiter als Notar tätig und stellte anscheinend seinen „Kampf“ gegen den Stadtrat ein. Im Jahr 1787 wurde Anton Wehner sogar von einer kurfürstlichen Regierungskommission beauftragt, in ihrem Auftrag Beschwerden von Amtsbewohnern gegen die beschwerlichen und drückenden Lasten beim Ausbau der Landstraße durch die Hermolder-Schlucht in den einzelnen Amtsgemeinden abzuklären und der Kommission dazu einen Bericht vorzulegen. Nach den Anordnungen dieser Kommission wurden die Bauarbeiten an der Landstraße über die Ahrbachbrücke in der Hermolder bis 1789 abgeschlossen.

Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 346 f., 352 f., 367, 393, 453, 487, 504 ff., 508 ff; Fotos: Zeichnung Röder, Gasthaus Zum Engel, später Bäckerei Michel um 1911, Archiv Fritz Schwind.

Paul Possel-Dölken